

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie Fördermittel durch den Förderverein beantragen möchten, stellen Sie sich vielleicht die Frage, wie dies möglich ist.

Dieser Flyer dient Ihnen als Leitfaden und Orientierung.

Mit herzlichen Grüßen des Fördervereins

Klaus Lütkehaus

Vorsitzender

## Klassenfahrten

Bei der Unterstützung von Klassenfahrten hat der Vorstand des Fördervereins drei Möglichkeiten beschlossen:

1. **Unterstützung von Klassenfahrten ohne besondere Voraussetzung**
2. **Unterstützung von Klassenfahrten mit klasseneigenem Sozialfonds**
3. **Unterstützung von Klassenfahrten für zuschussbedürftige Schüler/innen**

Ein DJH- Gruppenausweis ist im Sekretariat kostenfrei erhältlich, die Kosten für die Ausweise hat der Verein für Sie übernommen.

### 1. Unterstützung von Klassenfahrten ohne besondere Voraussetzung

Unternehmungen von Klassen und Gruppen sollen bei allen Beteiligten das gegenseitige Verstehen und den Sinn für

Gemeinschaft fördern ( vgl. Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten, RdErl.d.KM vom 23. 07. 1980). Die Gelder der öffentlichen Hand sind seit einigen Jahren knapper geworden. Deshalb möchte der Förderverein diese schulische Aktivität finanziell unterstützen.

Auf formlosen Antrag der jeweiligen Klasse (Klassensprecher/in oder Klassenlehrer/in) kann eine Unterstützung für mehrtägige Klassenfahrten

- in Höhe von € 0,50
- pro Schüler/in und
- pro Kalendertag

durch den Förderverein gewährt werden.

Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor Fahrtantritt zu stellen. Darin müssen Angaben über:

- die Klassenstärke,
- das Reiseziel und
- den Reisezeitraum

gemacht werden. Die Auszahlung erfolgt an den/die Klassenlehrer/in.

### 2. Unterstützung von Klassenfahrten mit klasseneigenem Sozialfonds

In einigen Klassen kommt es immer wieder vor, dass sich einzelne Schüler/innen nicht in der Lage sehen, die Kosten für eine von der Klasse beschlossene mehrtägige Klassenfahrt bezahlen zu können.

Deshalb ermuntert der Vorstand des Fördervereins die betroffenen Klassen, einen klasseneigenen Sozialfonds anzulegen, und zwar

- in Höhe bis maximal € 1,-
- pro Schüler/in
- pro Tag der Klassenfahrt.

Der Förderverein wird dann den gleichen Betrag, der im Sozialfonds angesammelt wurde, als Spende dazugeben. Die Informationen

- über die Höhe des angelegten Sozialfonds,
- über den Zeitraum der Klassenfahrt und
- die Klassenstärke

sollten bis spätestens **zwei Wochen vor Antritt** der Klassenfahrt schriftlich bei Vorstand des Fördervereins vorliegen. Der Antrag kann durch den/die Klassenlehrer/in oder den/die Klassensprecher/in gestellt werden.

### 3. Unterstützung von Klassenfahrten für zuschussbedürftige Schüler/innen

Auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes des Klassenverbandes wird der Förderverein zuschussbedürftige Schüler/innen bei Klassenfahrten unterstützen.

Folgende Kriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- Schulfahrten werden in der Rahmenplanung der Schulkonferenz vorgesehen und sind damit frühzeitig planbar, insbesondere was die finanzielle Planung betrifft. Von daher erwartet der Förderverein eine Antragsvorlage bis spätestens **acht Wochen vor Antritt** der Schulfahrt.
- Veranstaltungen, deren Kosten die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler/innen unzumutbar belasten, werden nicht berücksichtigt.
- Besonders gefördert werden Schüler/innen, die alleinerziehend sind und für die Unterbringung der Kinder besondere Leistungen erbringen müssen.
- Ebenfalls als besonders förderungswürdig sollen jene Schüler/innen gelten, die außerhalb der Unterrichtszeit einem Job nachgehen müssen, um eine Entlastung zum verlorengehenden Verdienst zu schaffen.

## Theaterpädagogische Woche

Gemäß eines Beschlusses der Bereichskonferenz gehört zum Unterrichtsangebot der Erzieherausbildung des Berufskollegs Ehrenfeld eine theaterpädagogische Woche für die Schüler/innen.

Der Förderverein unterstützt diesen Beschluss. Auf formlosen Antrag der Klasse kann ein Zuschuss von € 5,-/pro Schüler/in gewährt werden.

## Museumsbesuche

Auf formlosen Antrag werden Klassenführungen in Museen unterstützt.

## Prämie für Schüler/innen

In den Zeugniskonferenzen der Abschlussklassen (mit oder ohne Prüfung) sollte entschieden werden, wer am Ende eines Schuljahres eine Auszeichnung vom Förderverein erhalten soll. Kriterien, nach denen die Entscheidung in den Konferenzen von den einzelnen Lehrer/innen getroffen werden sollte, sind:

- Konstruktiver Einfluss innerhalb der Klasse (Lerngruppe)
- Regelmäßiger Unterrichtsbesuch
- Hilfsbereitschaft bei Lernschwierigkeiten anderer
- Einsatz bei SV- Aktivitäten (SV-Veranstaltungen)
- Zufriedenstellender Leistungsdurchschnitt

Die Meldung der Schüler/innen sollte durch den/die Klassenlehrer/in spätestens **eine Woche** vor der Zeugnisausgabe beim Vorstand des Vereins erfolgen.

## Schulpartnerschaften

Zur Unterstützung des Schüleraustausches mit den Partnerschulen des BKE übernimmt der Förderverein für die Unterbringungs- und Fahrtkosten der Teilnehmer/innen auf Antrag einen Zuschuss bis maximal 30 % der Kosten, wenn keine Fremdmittel in Anspruch genommen werden können.

## Köln Tourismus

Der Förderverein unterstützt auf Antrag die kulturellen Aktivitäten im Differenzierungskurs der Hotelfachleute mit 50 % der von den zu erbringenden Kosten bis maximal € 20,- /pro Person.

## Bürgerfunk FLOK

Durch die Mitgliedschaft beim Bürgerfunk werden dem Förderverein Sendezeiten reserviert.

## Vorstand

Klaus Lütkehaus, Vorsitzender  
Astrid Verkenius, Stellvertreterin  
Beate Schmitz, Kassiererin  
Stephanie Barth, Schriftführerin

## Bankverbindung des Vereins

Sparkasse KölnBonn  
IBAN DE28 3705 0198 1006 6826 92  
SWIFT-BIC: COLSDE33

## Geborene Vorstandsmitglieder

Schulleitung  
Schulpflegschaftsvorsitz  
Schülervertretung

## Gestalten auch Sie unser Schulleben mit!



Scannen Sie den QR-Code und informieren Sie sich auf unserer Internetseite.

## Freunde und Förderer des Berufskollegs Ehrenfeld e.V.



# FÖRDER- MÖGLICHKEITEN

durch den Förderverein des  
Berufskollegs Ehrenfeld

*Ausgabe 2016*

Freunde und Förderer des Berufskollegs Ehrenfeld e.V.  
Weinsbergstraße 72  
50823 Köln  
*(verantwortlich im Sinne des Presserechts)*

**Telefon:** 0221-95 14 93-26  
**Fax:** 0221-95 14 93-13

**Internet:** [www.bke-koeln.de](http://www.bke-koeln.de)  
**E-Mail:** [info@bk-ehrenfeld.de](mailto:info@bk-ehrenfeld.de)